

WICHTIG

Die Antragsbearbeitung erfolgt nur mit Einreichung aller notwendigen Unterlagen/Nachweise

Antrag auf Förderung nachhaltiger Mobilität:

LADESTATION - Die Antragstellung erfolgt vor Maßnahmenbeginn für die Gemeinnützige Organisation

Angaben zum/zur Antragsteller/in		bitte vollständig ausfüllen
Bezeichnung der gemeinnützigen Organisation	ggf. Ansprechpartner:	
Anschrift	E-Mail:	
Ladestationsstandort in Wolfratshausen, falls Adresse abweicht	Telefon:	

Angaben zum Fördergegenstand	bitte ankreuzen
<input type="checkbox"/> Hiermit bestätigt der/die Antragsteller/in, dass die gewählte LADESTATION die folgenden Konditionen erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Nicht öffentlich zugänglich, auf Privatgrund (vgl. Vorgaben nach LSV) in Wolfratshausen ✓ Nicht an/in Wohngebäuden ✓ Ein/mehrere Ladepunkt/e je Station möglich ✓ Mindestlaufzeit von 36 Monaten bei Leasingverträgen ✓ Versorgung der Ladestation mit 100% Ökostrom 	

Nachweise	bitte ankreuzen und ausfüllen
Dem Förderantrag liegen die folgenden erforderliche Nachweise bei: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kostenvoranschlag (Angebot) inkl. aussagekräftiger Produktbeschreibung <input type="checkbox"/> Ökostrombezug mit Herkunftsnachweis (Stromliefervertrag) <input type="checkbox"/> Einverständniserklärung des Gebäudeeigentümers/Grundstückseigentümers bei baul. Maßnahmen <input type="checkbox"/> Bestätigung über die Befreiung von der Gewerbesteuer 	

Berechnung der Förderhöhe*:	wird vom Fördergeldgeber ausgefüllt
Zur Ermittlung der tatsächlichen Fördersumme wird die Rechnung benötigt.	
Kaufpreis (netto)	_____, ____ €
Förderhöhe (50% der Nettokosten; max. 150 €/ Ladepunkt)	_____, ____ €

* förderfähige Kosten s. Förderrichtlinien

Bankverbindung		bitte ausfüllen
Kontoinhaber/in		
Kreditinstitut		
IBAN		
BIC		

Bestätigungen, Verpflichtungen, Erklärungen des Antragstellers/ der Antragstellerin		Bestätigung durch Unterschrift
Der/die Antragsteller/in versichert, dass ...		
1.	er/sie die Richtlinien des Programms zur Förderung nachhaltiger Mobilität vom 01.01.2021 zur Kenntnis genommen hat und die darin genannten Rahmenbedingungen als verbindlich anerkennt.	
2.	die im vorliegenden Antrag gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.	
3.	die Mindesthaltedauer von 5 Jahren eingehalten wird.	
4.	er/sie Beauftragten der Stadt Wolfratshausen Einsicht in die mit der Antragstellung erforderlichen Originalunterlagen, sowie auf Verlangen Zugang zu betreffenden Fahrzeugen bzw. zur installierten Ladeinfrastruktur, gewährt.	
Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich, ...		
5.	Änderungen von förderrelevanten Tatbeständen, die nach der Antragstellung eingetreten sind, der Stadt Wolfratshausen umgehend zu melden.	
6.	zu Unrecht erhaltene Zuschüsse – insbesondere auf Grund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage – an die Stadt Wolfratshausen zurückzuzahlen.	
Der/die Antragsteller/in erklärt sich damit einverstanden ...		
7.	Am Evaluationsverfahren des Fördergeldgebers teilzunehmen	
Hinweis nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG)		
Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag für die mit der Bearbeitung betrauten Stellen zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Die Angaben des/ der Antragsstellers/ Antragstellerin sind verpflichtend, sofern die erbetenen Leistungen erwünscht werden (Art. 16 Abs. 2 BayDSG). Mit der Weiterleitung eines Abdruckes des Bewilligungsbescheides (oder eines etwaigen Bescheids über seinen Widerruf, seine Rücknahme, Ergänzung oder Änderung) an das zuständige Finanzamt ist der Antragsteller einverstanden.		